

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld vom 22.09.2015

Punkt 5 Einwohnerfragestunde  
hier: Auslastung TG Studentenwohnheim

Landeshauptstadt  
Mainz

Es wird wie folgt Stellung genommen:

10-Hauptamt  
im Auftrag

Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, den Auslastungsgrad der Tiefgarage zu ermitteln, da es sich hier um ein privates Gebäude handelt.

Möglichkeiten zur Regulierung des Parkens sieht die Verwaltung in einer Fortführung des Konzepts mit Pollern, wie es im Bereich der Wallstraße Nr. 8 bis 16 vor einigen Jahren begonnen wurde. Hierdurch wird verhindert, dass in zweiter Reihe zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze geparkt wird. Das Konzept konnte in den vergangenen Jahren nicht weitergeführt werden, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Auch wenn diese zwischenzeitlich im Haushaltsplan 2015/2016 aufgeführt sind, unterliegen investive Maßnahmen einer strengen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Sachschäden an Fahrzeugen begründen in der Regel nicht den geforderten Tatbestand der Unabweisbarkeit, sodass die Verwaltung hier noch keine Mittelfreigabe erzielen konnte. Die Verwaltung wird dennoch um eine Mittelfreigabe bemühen, da das Fahren längs des Gehwegs grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial darstellt.

Die Einrichtung von Haltverboten erachtet die Verkehrsverwaltung für nicht zielführend, da hier einerseits das (geduldete) Parken in erster Reihe in Frage gestellt würde, andererseits das Gehwegparken in zweiter Reihe nicht rechtssicher geahndet werden kann.

Mainz, 16.11.2015

Katrin Eder  
Beigeordnete